

Niederschrift über die 77. Sitzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Benker Gruppe (öffentliche Versammlung) am Montag, 23.11.2009 im Sitzungssaal des Rathauses Bindlach (19.00 bis 20.15 Uhr)

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschriften über die 75. und 76. Sitzung der Versammlung vom 03.03.2009 und 22.04.2009
2. Bekanntgaben
3. Jahresrechnung 2008;
Bericht über die örtliche Prüfung
Feststellung gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG
4. Jahresrechnung 2008;
Entlastung gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG
5. Feststellung des kaufmännischen Abschlusses 2008
6. Bescheide über Herstellungsbeiträge und Rechnungen für Hausanschlüsse;
Rückzahlung zuviel bezahlter Umsatzsteuer
7. Kalkulation der Verbrauchsgebühren und des Benutzungsentgeltes;
Mögliche Neufestsetzung zum 01.01.2010
8. Sanierung Brunnen I;
Sachstandsbericht
9. Verschiedenes

Anwesend waren:

Verbandsvorsitzender 1. Bürgermeister Gerald Kolb

Verbandsräte der
Gemeinde Bindlach:

Herbert Hohlweg
Leonhard Leppert
Holger Maisel
Jürgen Masel
Michael Merkel
Erwin Will

Verbandsräte der
Stadt Goldkronach:

1. Bürgermeister Günter Exner
Doris Bude
Erich Drescher
Manfred Ehmann
Erwin Geier
Heinz Rieß
Richard Sahrman
Siegfried Tröger

Verbandsräte der
Stadt Bad Berneck:

Horst Kanwischer
Thomas Kreutzer

Gemeindekämmerer:

Heinz Kufner

Wasserwart:

Dieter Herrmannsdörfer

Entschuldigt fehlten:

1. Bürgermeister Jürgen Zinnert (Bad Berneck) und dessen Stellvertreter Alexander Popp

Schriftführer:

Verwaltungsleiter Karl-Heinz Maisel

Der Verbandsvorsitzende stellte eingangs die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest. Die Sitzungsladung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Bindlach und in den Aushangkästen der Städte Bad Berneck und Goldkronach veröffentlicht. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwände erhoben.

1. Genehmigung der Niederschriften über die 75. und 76. Sitzung der Verbandsversammlung vom 03.03.2009 und 22.04.2009

Die Niederschriften waren den Verbandsräten mit der Einladung zugesandt worden. Es wurden keine Einwände erhoben, somit gelten sie als genehmigt.

2. Bekanntgaben

a) Trinkwasseruntersuchungen

Das Trinkwasser im Mischbehälter wurde am 14.07.2009 von einem analytischen Labor untersucht. Es gab keine Überschreitungen der Grenzwerte.

b) Stromlieferungsvertrag zur kommunalen Rahmenvereinbarung

Der Vorsitzende verlängerte den Stromlieferungsvertrag mit der E-ON Bayern im Juni bis zum 31.12.2013. Durch die frühzeitig abgeschlossene Vereinbarung konnte ein günstiger Strompreis erzielt werden. Kurz danach erhöhten sich die Strompreise bereits. Das Gremium nahm den Vertragsabschluss zustimmend zur Kenntnis.

c) Grünlandumbruch im Wasserschutzgebiet

Das Landratsamt Bayreuth erteilte mit Bescheid vom 23.04.2009 dem Eigentümer des Grundstückes FINr. 868, Gemarkung Bindlach, eine Ausnahmegenehmigung vom Verbot des Umbruchs von Dauergrünland innerhalb des Wasserschutzgebietes nach der Wasserschutzgebietsverordnung. Der Landwirt verlor durch den Ausbau der Staatsstraße 2183 einige Ackerflächen. Um die verbleibenden Grundstücksflächen zu einer Bewirtschaftungseinheit und als Ackerland nutzen zu können, wurde der Umbruch von Dauergrünland genehmigt.

d) Wasserrohrbruch in Dressendorf

Am 10.11.2009 ist eine Hauptleitung des Zweckverbandes in Dressendorf gebrochen. Es mussten Schieberkreuze und einzelne Schieber erneuert werden. Außerdem wurden Gemeindefstraßen unterspült und stark beschädigt. Die entstandenen Kosten wurden bereits der Eigenschadenversicherung gemeldet.

3. Jahresrechnung 2008;

a) Bericht über die örtliche Prüfung

b) Feststellung gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG

a) Bericht über die örtliche Prüfung

Kämmerer Heinz Kufner verwies auf die Beratungsunterlage mit einer Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses aus der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung. Es wurde festgestellt, dass ein durch ein Gewitter entstandener Überspannungsschaden in Höhe von 528,24 € der Versicherung nicht gemeldet wurde. Zwischenzeitlich wurde der Schaden gemeldet und der Betrag von der Versicherung erstattet. Für die jährlichen Leistungen der Ingenieurbüros Piewak und Geo-Team sind künftig detaillierte Angebote mit voraussichtlich anfallendem Leistungsumfang und entsprechenden Kosten anzufordern.

Der Haushalt konnte problemlos abgewickelt werden. Dem Vermögenshaushalt wurden über 97.000,00 € zugeführt. Der Sollüberschuss 2008 betrug 54.500,00 €, er wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt. Die Investitionskosten betrugen knapp 40.000,00 €. Die Schulden von 36.000,00 € wurden vollständig getilgt. Der Rücklagenbestand beläuft sich auf knapp 328.000,00 €.

b) Feststellung gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG

Beschluss: Nach Kenntnisnahme des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung stellt die Verbandsversammlung die Jahresrechnung 2008 gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG fest. Sie schließt wie folgt ab:

| | <u>Einnahmen</u> | <u>Ausgaben</u> |
|---------------------|---------------------|---------------------|
| Verwaltungshaushalt | 427.966,05 € | 427.966,05 € |
| Vermögenshaushalt | 138.346,02 € | 138.346,02 € |
| Gesamtsummen | 566.312,07 € | 566.312,07 € |
| | ===== | |

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0

4. Jahresrechnung 2008;

Entlastung gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG

Nach erfolgter örtlicher Rechnungsprüfung und Feststellung der Jahresrechnung kann die Entlastung beschlossen werden. Die Beratungsunterlage mit den aufgeschlüsselten Endsummen lag zum vorangegangenen TOP 3 vor.

Beschluss: Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung und nach Feststellung der örtlichen Jahresrechnung 2008 beschließt die Verbandsversammlung gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG die Entlastung zu erteilen.

Anmerkung: Vorstandsvorsitzender Kolb war gem. Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 17 Ja: 16 Nein: 0
 Persönlich beteiligt: 1

5. Feststellung des kaufmännischen Abschlusses 2008

Die Wirtschaftsberatung Rudolf Schramm GmbH hat wieder den kaufmännischen Jahresabschluss zum 31.12.2008 mit Umsatzsteuererklärung gefertigt. Die Bilanz schließt in Aktiva wie in Passiva mit 1.802.842,34 € ab. Es errechnete sich ein Jahresgewinn von 22.887,42 €. Durch den steuerlichen Verlustvortrag der Vorjahre fällt trotz des Gewinnes 2008 keine Körperschaftsteuer an. Die geleistete Kapitalertragssteuer sowie der darauf entfallende Solidaritätszuschlag in Höhe von 5.293,43 € werden im Rahmen der Körperschaftsteuerveranlagung 2008 erstattet. Der Jahresgewinn wird zur Finanzierung von Investitionen der allgemeinen Rücklage zugeführt. Die Ertragslage des Zweckverbandes hat sich bei einem Jahresgewinn von rund 23.000,00 € im Vergleich zum Vorjahr um 20.000,00 € verschlechtert. Die Wasserabgabe sank mit 286.367 cbm (davon 208.971 cbm Wassergäste) gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 1.017 cbm. Die Wasserabgabe über Hauswasserzähler stieg um 188 cbm, während der Bereich

Wassergäste um 1.205 cbm sank. Die Ertragslage des Zweckverbandes ist 2008 weiterhin als sehr zufriedenstellend zu beurteilen.

Beschluss: Die Verbandsversammlung stellt den von der Wirtschaftsberatung Rudolf Schramm GmbH erstellten Jahresabschluss 2008 des Zweckverbandes wie folgt fest:

Summe der Vermögensseite (AKTIVA)
und der Schuldenseite (PASSIVA) mit je **1.802.842,34 €**,
wobei der Jahresgewinn 2008 in Höhe von **22.887,42 €** der
allgemeinen Rücklage zugeführt wird.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0

6. Bescheide über Herstellungsbeiträge und Rechnungen für Hausanschlüsse; Rückzahlung zuviel bezahlter Umsatzsteuer

Ab 12.08.2000 galten auf Grund einer Weisung des Bundesministeriums für Finanzen für Herstellungsbeiträge und Hausanschlüsse zur Wasserversorgung die erhöhten Mehrwertsteuersätze von 16 % bzw. später 19 %. Durch Urteil des Bundesfinanzhofes wurde entschieden, dass nun wieder der ermäßigte Steuersatz von 7 % anzuwenden ist.

Die von Bürgern ab August 2000 zuviel bezahlte Umsatzsteuer kann den Beitragspflichtigen auf Antrag erstattet werden. Die Entscheidung über die Erstattung liegt im Ermessen des Zweckverbandes. Von der Erstattung betroffen sind rd. 60 Bescheidempfänger mit einem Gesamterstattungsbetrag von ca. 4.000,- €.

Die Erstattung erfolgt nur an die ursprünglich Beitragspflichtigen, nicht an spätere Erwerber. Vorsteuerabzugsberechtigte (z.B. Firmen) erhalten keine Rückzahlungen. Die Erstattungen werden nicht verzinst.

Für den Zweckverband ist die Rückzahlung kostenneutral, da die Beträge vom Finanzamt wieder erstattet werden.

Beschluss: Die in der Zeit ab 12.08.2000 zuviel bezahlte Umsatzsteuer für Herstellungsbeiträge und Hausanschlusskosten werden erstattet. Die betroffenen Beitragspflichtigen werden angeschrieben und erhalten ein entsprechendes Antragsformular. Die Antragsfrist läuft bis 30.06.2010.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0

7. Kalkulation der Verbrauchsgebühren und des Benutzungsentgeltes; Mögliche Neufestsetzung zum 01.01.2010

In der Sitzung der Verbandsversammlung am 05.12.2006 wurden die Verbrauchsgebühren für den Zweckverbandsbereich zum 01.01.2007 auf 1,00 € pro cbm und das Benutzungsentgelt für die Wassergäste auf 0,80 € pro cbm festgesetzt.

Die jetzt für die Jahre 2007–2009 erstellte Nachkalkulation zeigt vor allem auf Grund der gesunkenen Wasserabgabe einen Gebührenbedarf von 1,08 € für den Zweckverbandsbereich und 0,90 € für die Wassergäste. Für den Kalkulationszeitraum 2007-2009 ergibt sich eine Kostenunterdeckung von insgesamt 52.384 €.

Die Kalkulation 2010-2012 ergibt (ohne Anrechnung der Fehlbeträge 2007-2009) für den Zweckverbandsbereich einen Gebührenbedarf von 1,09 € je cbm, für die Wassergäste 0,86 € je cbm.

Die Wasserverbrauchsgebühren für den Zweckverbandsbereich und das Benutzungsentgelt für die Wassergäste sollten bedarfsgerecht zum 01.01.2010 neu festgesetzt werden.

Verschiedene Verbandsräte vertraten die Meinung, den Wasserzins zur Zeit noch nicht zu erhöhen, weil die Finanzlage des Zweckverbandes sehr gut ist. Andererseits wurde darauf hingewiesen, dass man den Wasserzins jetzt leicht erhöhen sollte, damit die Erhöhung zu einem späteren Zeitpunkt nicht so gravierend ausfällt. Verbandsrat Leppert bittet die Verwaltung, vom Bayerischen Rechnungsprüfungsverband eine Stellungnahme zur Höhe der kalkulatorischen Kosten einzuholen.

Beschluss: Die Verbandsversammlung beschließt, die Verbrauchsgebühr nach Art. 10 Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Benker Gruppe zum 01.01.2010 nicht zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 17 Ja: 15 Nein: 2

8. Sanierung Brunnen I; Sachstandsbericht

Wasserwart Dieter Herrmannsdörfer bemängelt, dass sich die Pumpenleistung des Tiefbrunnens I ständig verringert. Es müsste dringend eine TV-Untersuchung durchgeführt werden, um den Zustand des Brunnens festzustellen.

Beschluss: Zur Feststellung des Brunnenzustandes wird eine TV-Untersuchung im Tiefbrunnen I durchgeführt. Nach erfolgter Ausschreibung wird der Vorsitzende ermächtigt, den günstigsten Bieter zu beauftragen. Sollte aufgrund des Untersuchungsberichtes eine Reinigung notwendig werden, wird der Vorsitzende auch ermächtigt, diese Arbeiten bis zu einer maximalen Auftragssumme von 20.000,00 Euro zu vergeben. Falls die Pumpe ausgebaut und repariert werden müsste, so sind auch diese Arbeiten durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0

9. Verschiedenes

- Am 22.04.2009 besichtigten die Verbandsräte eine Uranfilteranlage. Die weitere Vorgehensweise einer möglichen Uransanierung des Trinkwassers sollte in nächster Verbandsversammlung beraten werden. Bisher haben sich keine neuen Erkenntnisse ergeben, deshalb waren sich die Verbandsräte einig, weitere Schritte erst einzuleiten, wenn konkrete gesetzliche Vorschriften dies erforderlich machen. Der Gesetzgeber hat noch keine Grenzwerte für Uran festgelegt.

M a i s e l
Protokollführer

K o l b
1. Verbandsvorsitzender